Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 34. Dienstag den 29. April 1817.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

In Gefolge Verfügung des hohen Polizey-Ministeriums vom 1. und 13. v. M. wird zur Verhütung von Unglücksfällen bey Versendung von Arsenik (Ratzenpulver oder Ratzenkraut) Nachstehendes verordnet:

1) Wenn dasselbe in Fässern versendet wird, so müssen dieselben stark, besonders dazu ausgewählt, die Fugen müssen inwendig mit derber Leinewand durch einen aus Schwarzmehl und Tischlerleim gekochten Kleister verklebt seyn.

2) die Käufer von Arsenik, oder in deren Abwesenheit die dasselbe aufladenden Schiffer und Fuhrleute müssen Atteste darüber ausstellen, daß sie denselben vollkommen gut verpackt empfangen haben. Der Frachtbrief muß den gefährlichen Inhalt der Fässer enthalten, und diesen muß eine äußere Bezeichnung, daß Arsenik darin befindlich, gegeben werden.

3) Die Nichtbeachtung dieser Vorsichts-Maaßregeln zieht für den Verkäufer eine Geldstrafe von 10—50 Rtl. nach sich.

4) Wenn Arsenik auf einer inländischen Hütte aufgeladen wird, so muß jedem Fasse eine eigene, für jedes Jahr laufende Nummer eingebrannt, und diese in gedruckte besondere Scheine eingerückt seyn, welche von dem Fuhrmann unterschrieben und bey dem Bergamt aufbewahrt werden.

5) Allen Fuhrleuten, Spediteurs und Lagerhaltern wird zur Pflicht gemacht, wenn unterwegs oder bey der Umladung Reifen aufspringen, sofort tüchtige an ihre Stelle legen zu lassen.

Indem diese Vorsichts-Maaßregeln hierdurch zur Befolgung bekannt gemacht werden, werden die landräthlichen Behörden, der Stadt-Direktor und sämmtliche Bürgermeister angewiesen, auf deren Beobachtung zu halten.

Den Apothekern und Materialisten wird die im allgemeinen Landrechte Th. II. Tit. 20. §. 695 u. f. und in dem Publikandum vom 25. März c. No. 13. des Amtsblatts unter 103. wegen der Zubereitung und des Verkaufs der Gifte vorgeschriebene Vorsicht wiederholt eingeschärft.

Münster den 20. April 1817.

Königlich Preußische Regierung. I.

Mehrere seit einiger Zeit in der Bürgermeisterey Lienen, Kreis Warendorff, vorgefallene Brandschäden, deren Entstehungsgrund in keinem Falle hat ausgemittelt werden können, und wo das Feuer nicht allein immer in unbewohnten Gebäuden, sondern auch um dieselbe Zeit, nämlich gegen 11 Uhr des Abends, ausgebrochen ist, haben den dringenden Verdacht erregt, daß boshafte Brandstifter in dortiger Gegend ihr Wesen treiben.

Die strengste Aufmerksamkeit und die thätigsten Nachforschungen sind den Behörden bereits zur Pflicht gemacht; es wird aber außerdem demjenigen, welcher den Thäter in der Art auszumitteln und anzuzeigen vermag, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rtl. versprochen.

Münster den 16. April 1817.

Königlich Preußische Regierung I.

Die bevorstehenden Vermählungen der Prinzessin Charlotte von Preußen, Tochter Sr. Majestät des Königs, und der Prinzessin Friderike von Preußen, Nichte Sr. Majestät des Königs, haben zu der Frage Anlaß gegeben, ob die bey Vermählungen von Prinzessinnen des Königl. Hauses herkömmlichen Prinzessinnensteuern ausgeschrieben werden sollen?

Seine Majestät der König haben darauf aus Gnade und Milde, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft, und ohne Allerhöchstihren Nachfolgern in der Krone dadurch etwas zu vergeben, zu beschließen geruhet, Allerhöchstihre Lande und getreuen Unterthanen für diesesmal mit solchem Beytrage zu verschonen, in der allergnädigsten Zuversicht, daß sie dieses neue Merkmal der landesväterlichen Huld mit Dank erkennen werden.

Zufolge Auftrag des Hrn. Staatskanzlers Durchlaucht vom 6. d. M. wird dieser Allerhöchste Beschluß hiermit bekannt gemacht.

Münster den 22. April 1817.

Königlich Preußische Regierung.

Der diesjährige Hebammen = Unterricht wird am 15. May d. J. seinen Anfang nehmen, wozu sich die Candidatinnen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über ihr Alter, Moralität, körperliche Fähigkeiten ꝛc. (Amtsblatt vom Jahre 1816 S. 146.) versehen, bey dem Hebammen-Lehrer Bröcker zu Münster einzufinden, und sich so einzurichten haben, daß sie diesem Unterrichte 4 Monate nach einander, täglich 2 Stunden, beywohnen können.

Die Bürgermeister haben dafür zu sorgen, daß diejenigen Individuen, welche an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen, und dazu geeignet sind, hievon zeitig Nachricht erhalten.

Münster den 24. April 1817.

Königlich Preußische Regierung I.

Dem Polizeydiener zu St Mauritz, Kreises Münster, Bernard Strotkamp, ist, wegen bewiesenen Diensteifers bey Ausmittelung und Ergreifung einer Diebesbande in hiesiger Stadt am 25 Febr. c., eine Prämie von 25 Rtl. von dem hohen Polizey-Ministerio bewilligt, welches zur Nacheiferung bekannt gemacht wird.

Münster den 15. März 1817.

Königlich Preußische Regierung I.

Für den vormaligen Füsilier von der 12. Compagnie des 27. Infanterie = Regiments, Anton Steller, angeblich aus Sudkirchen, ist eine Kriegs-Denkmünze eingegangen, ohne daß der Competent bisher hat ausgemittelt werden können. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sich bey dem Landrath des Kreises zu melden.

Münster den 10. April 1817.

Königlich Preußische Regierung I.

Nothhülfe beym Kartoffelbau.

Die Kartoffelärndte von 1816 war nur geringe. Die Noth hat mehr als gewöhnlich davon verzehrt, und die Fäule einen Theil davon zu Grunde gerichtet. Es ist also zu fürchten, daß es an manchen Orten an zureichenden Pflanzkartoffeln fehlen werde. Eine verdoppelte Industrie muß also, so viel möglich, von einer Seite zu ersetzen suchen, was von der andern abgeht. Man weiß schon beym Getreide, daß eine dünnere Aussaat auf einem wohl bearbeiteten und wohl gedüngten Boden besser lohnt, als eine dichtere auf einem mageren und mit Unkraut überwachsenen Felde. So auch bey den Kartoffeln!

*

Diese Frucht will einen tief gepflügten, gehörig gedüngten und rein gehaltenen Boden. Wo es nur immer der Boden verträgt (und er verträgt es an sehr vielen Orten, oft an solchen, wo man es bisher, ohne einen gehörigen Versuch, für nachtheilig gehalten hat), wird man sich bey dem Tiefpflügen zu Kartoffeln gut stehen, und solches wird auch noch den darauf folgenden Früchten zu gut kommen. Die Kartoffel wächst in und nicht außerhalb dem Boden; sie will also freyen Raum haben, ungestört und ohne viele Mühe darin um sich wuchern, und mit ihren Wurzeln allenthalben ihre Nahrung aufsuchen können. Uebrigens wird durch das tiefe Pflügen in trocknen Jahren mehr Feuchtigkeit, und in den nassen mehr Trockenheit in dem Boden erhalten. Doch prüfe jeder, was sich bey ihm thun und anwenden läßt oder nicht.

Welche große Freundin die Kartoffel von dem Dunge sey, einigen von Natur guten und geilen Boden ausgenommen, weiß jeder Landwirth. Indessen kann es geschehen, daß man zur Zeit der Pflanzung nicht mit Dung versehen ist. Dieser läßt sich aber auch noch auf das Feld bringen, wenn das Kartoffellaub schon eine Hand hoch über der Erde ist. Man breitet den Dünger, und bringt ihn bey dem Behäufeln an und um die Stöcke. Bey kurzem Mist geht die Arbeit sehr leicht, bey langem aber etwas beschwerlicher. Diese Art zu düngen thut besonders in feuchten Sommern, also auch wohl auf nassem Boden, eine vortreffliche Wirkung, indem die Kartoffeln dadurch gereizt werden, ihre Knollen mehr in der Höhe anzusetzen, wo das Wasser nicht stehen bleibt.

Auf sandigem Boden ist der Ahl oder die Jauche eine sehr gute Düngung für die schon wachsenden Kartoffeln; man muß ihn aber nicht darüber her gießen, sondern sticht mit einem ganz dicken spitzigen Stocke ein Loch von der Seite schräg unter den Kartoffelstrauch, und läßt etwas Ahl in das Loch laufen. Auf dürrem Sande muß man sich hüten, die Kartoffeln nicht unmittelbar auf den Dung zu legen, welches auf schwerem Boden doch sehr gut ist.

Auf die Ersparung des Pflanzgutes wird in diesem Jahre hauptsächlich zu sehen seyn, und da läßt sich ohne Nachtheil vieles gewinnen. Zu Hördt, einem Dorfe im Elsaß, das einen sehr sändigen und schlechten Boden hat, legt man die Kartoffeln einen starken Schritt ins Quadrat von einander, und doch machen sie daselbst den Hauptgegenstand der Cultur aus. Jene Leute würden es also wohl nicht thun, wenn sie sich übel bey dem Weitauseinanderpflanzen befänden. Setzen wir nun auch, daß durch ein engeres Pflanzen eine stärkere Erndte aus demselben Lande hervorgehen könne, wie nicht zu bezweifeln ist; so ist es doch eben so gewiß, daß ein weit stärkerer Ertrag aus dem Pflanzgute selbst hervorgeht, wenn man es auf einen größern Flächenraum vertheilt. Ich setze z. B. man pflanze gewöhnlich 10 Scheffel Kartoffeln auf ein Scheffelsaat, so wird man lange nicht so viel davon ärndten, als wenn man die 10 Scheffel auf zwey Scheffelsaat gepflanzt haben würde. Wer also in diesem Jahre gern sechs Scheffelsaat mit Kartoffeln zu bepflanzen wünschte, das Land dazu hat, aber nicht mehr Pflanzkartoffeln, als man auf drey Scheffelsaat sonst zu nehmen pflegt, der pflanze immerhin die sechs Scheffelsaat damit an, und er wird mehr Vortheil dabey finden, als wenn er das Pflanzgut nur auf drey Scheffelsaat gebracht hätte. Noch muß man bedenken, daß die Ersparung des Saatguts in diesem Jahre

von dem größten Belange ist, indem ein Sack Kartoffeln jetzt mehr Werth hat, als ihrer vier nach der Erndte haben werden.

Dieses weitere Auseinanderpflanzen gibt denn auch Gelegenheit zu einem bessern Behacken und Behäufeln, worauf bey den Kartoffeln eben so viel, als auf den Dung ankommt. Man behacke zweymal und behäufle zweymal, wenn man solches vorher nur einmal zu thun gewohnt war. Die weitere Entfernung der Kartoffelhörste gibt dabey die Gelegenheit, dieselben auf die vortheilhafteste Art zu behäufeln, welches folgendermaßen geschieht: Wenn die Kartoffelreihen vollkommen vom Unkraute gereinigt sind, und das Laub um einen halben Fuß hoch ist, so drückt ein Kind die Zweige behutsam aus einander, und der Häufler legt die Erde mit der Hacke oder dem Spaten in die Mitte des Strauchs, so daß die Zweige von diesem nach allen Seiten von der Erde niedergedrückt werden. Hat man früher nicht gedüngt, so kann es jetzt noch mit dem größten Nutzen geschehen. Wie nämlich das Kind den Strauch aus einander hält, legt ein anderer mit der Hand oder einer Forke etwas Dung hinein, und der dritte deckt ihn mit einer Schaufel Erde. Will man noch besser thun, so wartet man, bis die auf gedachte Art eingelegten Ranken wieder einen halben Fuß aufgeschossen sind, legt sie von neuen ein, und deckt sie wieder mit Erde. Man kann dieses sogar noch einigemal mehr wiederholen, so daß am Ende der Boden allenthalben davon bedeckt ist. Nur muß das Einlegen geschehen, noch ehe sich die Blumen zeigen; denn während ihrer Blüthe lebt jede Pflanze gern in Ruhe, und man muß sie nicht berühren.

Man hat Beyspiele, daß auf diese Art behandelte Kartoffeln einen 40fältigen Ertrag gegeben haben. In einem Jahre wie das gegenwärtige, muß kein braver Mann eine kleine Vermehrung der Arbeit scheuen.

Daß man im Nothfalle auch die dicken Schaalen der Kartoffeln pflanzen kann, weiß man; so wie auch die Augen, worin der Keim sitzt. Man bohrt sie nämlich aus den Kartoffeln aus, so daß noch so viel Fleisch, als die Dicke einer Saubohne, darin sitzt, verwahrt sie an einem nicht zu feuchten und nicht zu trocknen Orte, damit sie weder faulen noch vertrocknen, bis zur Zeit der Pflanzung. Auch kann man von jedem Kartoffelstrauche einen oder ein Paar Stängel, wenn sie einen halben Fuß lang sind, abschneiden und sie sogleich pflanzen.

Diese Sachen sind aber nur wohl in dem Garten ausführbar, und man gibt sie hier bloß an als Mittel in Zeit der Noth.

Münster den 18. April 1817.

Der Regierungs-Rath Schwerz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachrichtlich wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Dienstage den 6. May dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr verschiedene angepfändete Sachen, als

Bettwerk, Schränke und Tische in dem Wohnhause der Eheleute Kotzte dahier meistbiethend gegen baare Zahlung verkauft werden sollen.

Steinfurt den 23. April 1817.

Aus Auftrag: Jupsien, Act.

Offene Arreste.

Vermöge Bescheides vom heutigen Dato ist über das Vermögen der Eheleute Kaufmann Heinrich Féaux hierselbst der Concurs eröffnet worden. Allen denjenigen, welche den gesagten Eheleuten gehörige Sachen, sie mögen in Gelde, Briefschaften obsonstigen Effekten bestehen, hinter sich haben, wird demnach anbefohlen, denselben nichts davon zu verabfolgen, sondern vielmehr dem Gerichte davon getreue Anzeige zu machen, auch die Gelder und sonstigen Sachen, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Diejenigen, welche, dieser Auflage ungeachtet, den gesagten Eheleuten irgend etwas abliefern oder zahlen, haben zu erwarten, daß die Ablieferung resp. Zahlung für nicht geschehen geachtet, und die abgelieferten Sachen resp. gezahlten Gelder, anderweitig von ihnen beygetrieben werden; diejenigen aber, welche derartige Sachen verschweigen und zurückhalten, trifft der Rechtsnachtheil, daß sie ihres daran habenden Unterpfand- oder sonstigen Rechts, verlustig erklärt werden.

Münster den 16. April 1817.

Königl. Preußis. Stadt- und Landgericht.

v. Bernuth. Deiters.

Edictal-Ladungen.

Nachstehende Personen haben im Jahre 1812 im ehemaligen Großherzoglich Bergischen Militair-Dienste den Marsch nach Rußland mit angetreten, und seit jener Zeit über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine weitere Nachricht ertheilt, als:

1) Johan Theodor Sudholz aus Watersloh, geboren 1788 den 18. April, Voltigeur beym 4. Regiment, 2. Bataillon;
2) Franz Wilhelm Sudholz aus Watersloh, zuletzt unter dem Jägercorps, geboren 1789 den 9. August;
3) Arnold Wienke aus Watersloh, beym Artillerie-Train, geboren 1787 den 22. December;
4) Johan Herman Greitemeyer aus dem Kirchspiel Watersloh, Lanzier beym 2. Regiment, 5. Compagnie, geboren 1785 den 21. August;
5) Christian Greitemeyer, welcher unter demselben Corps diente, geboren den 23. December 1790.

Da nun die nächsten Verwandten dieser Personen auf deren Todes-Erklärung angetragen haben, so werden letztere in Gemäßheit der Königl. Cabinets-Ordre vom 23. Sept. 1810 hierdurch vorgeladen, sich in einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 12. August Vormitt. 11 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle vor dem Deputirten, Land-Gerichts-Assessor Homan, persönlich oder schriftlich zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfals sie für todt erklärt, und ihr Nachlaß ihren Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer der Vorgeladenen hiermit aufgefordert, sich in gedachtem Termin entweder in Person, oder durch legale Bevollmächtigte zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, und die bekannten Erben für die einzigen rechtmäßigen angenommen werden sollen.

Oelde den 21. April 1817.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Brüning. Vagedes. Homann.

Auf den Antrag des Kötters Gerhard Heinrich Wieschmann zu Rhedebrügge Kirchspiels Borcken um Todes-Erklärung seines verschollenen Sohnes Johan Heinrich, der als Soldat beym 3. französischen Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1812 nach Rußland marschirt ist, wird dieser verschollene Wieschmann hiermit von unterzeichnetem Gerichte aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 16. Juny d. J. vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Gunther angesetzten Termin in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls er als todt angenommen, und sein Nachlaß seinen sich als nächsten Abintestat Erben ausgewiesenen Vater ausgeantwortet werden wird.

Zugleich werden alle, welche an diesem Nachlaß nähere Erbansprüche haben mögten, zu deren Geltendmachung binnen gleicher Frist unter der Warnung der Präclusion vorgeladen.

Borcken den 21. Febr. 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wocke. C. Koppers.

Subhastations-Patente.

Der dem Zeller Borchert Krs. Schöppingen Bauerschaft Hewen zuständige bey dessen Leibzucht belegene, aus der Beerschen Marck vor einigen Jahren angekaufte, ringsum mit Wall und Graben eingefriedigte Zuschlag von ungefähr 14 1/2 Sch.

Einsaat, welcher auf 174 Rtl. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der Execution meistbietend verkauft werden.

Der einzige peremptorische Licitations-Termin ist auf den 13. Juny Vormitt. um 10 Uhr vor dem Deputirten Assessor Grönninger an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und wird auf spätere etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflektirt werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, ihre Gebothe alsdann abzugeben, und können die Taxe und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Horstmar den 22. März 1817.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Nachstehende Grundstücke des in Concurs gerathenen Chirurgen Matth. Grauert,

a) Das Nro. cat. 61 hier in Bevergern an der langen Straße belegene, auf 859 1/4 Rtl. gewürdigte Wohnhaus;
b) Ein Frauen Kirchensitz in der hiesigen Kirche, abgeschätzt zu 8 Rtl.;
c) Der neben dem obgedachten Hause belegene, auf 95 Rtl. taxirte kleine Garten;
d) Der bey Bevergern vor dem Riesenbecker Thore belegene, ungefehr 1 Sch. Einsaat haltende Garten, gränzend gegen Osten an Börgels Gartenland, gegen Süden an der Landstraße von Bevergern nach Riesenbeck, gegen Westen an dem Garten der Gebrüder Dierkes und gegen Norden an Anton Vogels und Allerings Gartenland, abgeschätzt zu 150 Rtl.

sollen in dem dazu auf den 30. May Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß Taxe und Vorwarden zur näheren Einsicht in der hiesigen Landgerichts-Registratur offen liegen, und übrigens ein Mehrgeboth nach geschehener Eröffnung des Adjudications-Bescheides nicht weiter statt findet.

Bevergern den 27. März 1817.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Heitmann. Meyer.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 34. den 29. April 1817.

Bekanntmachungen.

Ein hundert sechszig Stück Königliche Train-Pferde sollen am 5. May des Vormittags um 8 Uhr vor dem Regierungs-Gebäude meistbiethend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Münster den 25. April 1817.

Königlich Preußische Regierung.

Der Mousquetier Heinrich Blanck, gebürtig aus Herbern, ist am 14. d. M. von dem in Wesel stehenden 18. Garnison-Bataillon desertirt.

Derselbe ist daher überall, wo er nach einiger Wahrscheinlichkeit anzutreffen, vornehmlich in seinem Geburtsorte aufzusuchen, im Betretungsfall gefänglich einzuziehen, und an die hiesige Königliche Commandantur abzuliefern, wonach die landräthlichen Behörden und Bürgermeister, imgleichen die Königliche Gend'armerie schleunigst das weiter Nöthige zu veranlassen haben.

Münster den 25. April 1817.

Königlich Preußische Regierung I.

Bekanntmachung.

Den verehrlichen Einwohnern hiesiger Stadt und den Herren vom Militair, durch deren wohlthätige Gaben der Fond zur Errichtung einer Speise-Anstalt für Arme gebildet worden, statten wir hier öffentlich im Namen jener Zahl von Unglücklichen, deren Hunger sie gestillt haben, und die ihr Andenken dafür segnen, den wärmsten Dank ab.

Indem wir diese so angenehme Pflicht erfüllen, glauben wir zugleich, ihnen und den übrigen Mitbürgern, deren Mildthätigkeit wir ferner in Anspruch zu nehmen

uns erlauben, den Stand und die bisherige Wirksamkeit der Anstalt kurz darlegen zu müssen.

Die Auswahl der zu Speisenden geschieht in Uebereinstimmung mit einer wohllöblichen Wohlthätigkeits Commission, und mit den Herren Stadt-Pfarrern. Jeder Unordnung oder Verwechselung ist gehörig vorgebeugt.

Vom 25. März bis zum 25. d. M. sind täglich 150 Menschen gespeiset, welche täglich eine starke Portion gut gekochten Gemüses, und außerdem hundert von ihnen 1/4 Pfund Brod erhalten haben. Die Kosten für diesen Zeitraum betragen 206 Rtl. 8 gGr. 10 dr.

Wenn daher die Anstalt in ihrem jetzigen Umfang 4 Monate hindurch bis zur nächsten Aerndte, bis wohin leider die Unterstützung nur zu nothwendig seyn wird, bestehen soll, so sind ohngefähr 825 Rtl. nothwendig, hiervon sind aber nur ohngefähr 2/3 durch die bisherigen Beyträge und Unterschriften gedeckt.

Um nun nicht genöthigt zu seyn, entweder die Anstalt zur Zeit der größten Noth eingehen zu lassen, oder doch die Zahl der Theilnehmer zu beschränken, vielmehr, wenn es möglich ist, die Unterstützung noch auf mehrere von der über Tausend sich belaufenden Anzahl der mehr oder weniger Hülfsbedürftigen hiesiger Stadt ausdehnen zu können, müssen wir zu dem sich so oft und herrlich bewährten Mildthätigkeits-Sinn unserer vermögendern Mitbürger unsere Zuflucht nehmen.

Zu diesem Ende wird in der Mitte dieser Woche eine Collekte angestellt werden, wozu wir dieselben dringend einladen, nach ihren Kräften beyzutragen. Auch die kleinste Gabe wird einem der Hungernden mehrere Tage hindurch Sättigung verschaffen. — Es wird zugleich ein Zettel cursiren, worauf diejenigen, welche einen monatlichen Beytrag zu geben gesonnen, sich verzeichnen wollen.

Münster den 26. April 1817.

Der Frauen-Verein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf den Antrag der Vormundschaft der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute, Schmidt Peter Anton Schmöle und Christina Lechtenfeld zu Waltrop, sollen in Termino den 5. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Sterbehause daselbst allerhand Hausmobilien, unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, dem Meistbiethenden verkauft, und zugleich das an einer gangbaren Straße belegene, wohl eingerichtete und im guten Stande befindliche Wohnhaus, mit einer besonders dazu gehörigen, geräumigen, mit zwey Feuerheerden und Blasbälgen versehenen Schmiede, nebst einem nächst dabey belegenen großen, mit einer Hecke umgebenen Garten und einem kleinen Baumgarten, auf fünf Jahre dem Meistbiethenden verpachtet werden.

Kauf = und Pachtlustige werden also eingeladen, sich auf bestimmten Tag und Stunde einzufinden.

Recklinghausen den 15. April 1817.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Piners. Böelman. Jacobi.

Auf den Antrag der Vormundschaft der minderjährigen Kinder der verlebten Wittwe Mengelkamp zu Datteln sollen in Termino den 7. May l. J. des Vormitt. um 10 Uhr im Sterbehause daselbst allerhand Hausmobilien, nebst einer Kuh und einigem Küperholz, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, dem Meistbiethenden verkauft, auch zugleich das in einer gangbaren Straße zu jedem Gewerbe bequem belegene, im guten Stande befindliche Haus, mit einem dahinter gelegenen Garten und Baumgarten, ferner ein zur Wohnung besonders eingerichtetes Nebenhäuschen, sodann verschiedene Gartenplätze und Ländereyen, auf sechs Jahre dem Meistbiethenden verpachtet werden.

Kauf = und Pachtlustige werden also eingeladen, sich an besagtem Tage und Stunde einzufinden.

Recklinghausen den 19. April 1817.

Königlich Preußisches Land und Stadt = Gericht.

Piners. Boelmann. Jacobi.

Ediktal = Ladungen.

Der Franz Arnold Bergkarn, gebürtig aus der Stadt Dülmen, ist im Jahre 1812 den 2. März in dem 9. franz Chasseur-Regimente zu Pferde als Conscribirter eingetreten, und hat den Feldzug nach Rußland mitgemacht; da nun derselbe nach Angabe seines Bruders, des hiesigen Faßbinders Franz Bergkurn, im Monat July 1812 das letztemal aus Russisch Pohlen geschrieben, und seitdem keine Nachricht weiter von sich gegeben hat, mithin gegründete Vermuthung vorhanden, daß er in dem Russischen Feldzuge todt geblieben ist; so hat sein gedachter Bruder auf den Grund der allerhöchsten Königlichen Cabinets = Ordre vom 23. Sept. 1810 auf die förmliche Todes-Erklärung angetragen.

Es wird demnach der obgedachte Franz Arnold Bergkarn hierdurch vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten, spätestens am 2. Sept. l. J. Vormitt. 10 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Stadt = und Land = Gerichts-Assessor Reischel, sich persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinem oberwähnten Bruder, als nächsten Intestat-Erben, überwiesen werden wird.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben des Franz Arnold Bergkarn hierdurch aufgefordert, sich in dem obangesetzten Termin zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Bruder des Verschollenen für den einzigen rechtmäßigen Erben angenommen werden muß.

Dülmen den 19. April 1817.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Busch. Marmet.

Der Barbiergesell Johan Neuhaus, im Jahre 1789 in der Stadt Warendorff geboren, ist für den Kaufmann Johan Diderich Wilhelm Hinselman aus Evingsen als Remplassant in Großherzoglich Bergische Militair-Dienste und zwar unter dem Lancier-Regiment eingetreten, mit welchem er nach Sachsen marschirt ist; da nun derselbe nach der Schlacht bey Leipzig von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat, und von seinen nächsten Verwandten auf Todes-Erklärung angetragen ist, so werden der Johan Neuhaus so wie dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem vor dem Deputirten, Assessor von Hülst, auf den 7. August d. J. Vormitt. 11 Uhr angesetzten Termin schriftlich oder persönlich bey unterzeichnetem Land- und Stadt-Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sonst der Johan Neuhaus für todt erklärt, und sein Vermögen, welches zunächst aus dem Capital, welches er als Remplassant zu fordern hat, besteht, seinen nächsten Verwandten überwiesen werden wird.

Warendorff den 1. April 1817.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Wever. Reinhartz. v. Hülst.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben sollen theilungshalber und zur Berichtigung der erbschaftlichen Schulden nachstehende zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Lohgärbers Gerhard Classen zugehörige Immobilien Subhastirt werden:

1) Ein Garten am gelben Wasser vor Bochold, zwischen den Gärten des van der Beck und van Cleve, taxirt zu 200 Rtl. B. C.
2) Ein Garten hierselbst vor dem Osterthore, zwischen den Gärten der Jungfer Liesmann und des Schuhmachers Hagen sammt darin gelegenen Häuschen, taxirt zu 118 Rt. B. C.
3) Ein Stück Ackerlandes, 3 Spind Gesay, am Sandwege hieselbst vor dem Osterthor, zwischen den Gründen van Eppink und Tacke, taxirt zu 40 Rtl. Berl. C.

4) Ein Stück Ackerlandes, 1 Sch. Gesay groß, hinter dem Kreuzberg vor dem Osterthore, zwischen den Gründen vom Gute Geutinz und des Hrn. Kortenhorn, taxirt zu 25 Rt. B. C.

5) Ein offener Garten an der Umstiege vor dem Osterthore, zwischen den Gärten des Herrn Hofkammer-Rathen Diepenbrock und des J. H. Messing, taxirt zu 12 Rtl. B. C.

6) Drey Achtel von dem wüsten Gut Levering Bauerschaft Hohenhorst Kirchspiels Bochold, taxirt zu 697 Rtl. B. C.

7) Ein Achtel und ein Neuntel des Guts Völting in Hembden K. Bochold, taxirt zu 538 Rtl. 13 Gr. 8 pf. berl. C.

8) Ein Achtel und ein Neuntel des Guts Mispelkamp daselbst, taxirt zu 386 Rtl. 23 Gr. 8 pf. b. C.

9) Drey Achtel des Guts Leitinck, eben daselbst, taxirt zu 719 Rtl. 6 Gr. berl. C.

10) Ein Haus hieselbst No. 61 mit dahinter belegenen Garten, Scheune und 2 kleinen Wohnungen, taxirt zu 950 Rtl. berl. Cour.

11) Ein halbes Haus hierselbst in der Osterstraße No. 49, taxirt zu 215 Rtl. berl. C.

12) Ein Kamp mit Schlagholz im Hüntinger Brock bey Bochold, zwischen den Kämpen des Hrn. Hageman und des Herman Hölscher belegen, 4 Sch. Gesay groß, taxirt zu 45 Rt. berl. C.

13) Ein offener Garten in Dingden zwischen den Gründen der Pastorat und der Wittwe Hoffmann, taxirt zu 120 Rt. berl. C.

14) Noch ein Gartengrund dabey belegen, taxirt zu 45 Rtl. berl. C.

Es sind 3 Bietungstermine auf a 16. April
b 16. Juny und
c 16. Aug. 1817

jedesmal Vormitt. um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputirten Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herding anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß nach dem letzten Bietungstermin auf kein ferneres Geboth geachtet wird.

Die Taxe und Bedingungen sind dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Patente beygefügt, können auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Endlich werden hiermit alle unbekannte Real-Prätendenten, welche auf oben specificirte Grundstücke Real-Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens im letzten Licitations-Termin anzubringen, widrigenfalls sie damit auf die Grundstücke präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bochold den 3. Jan. 1817.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Bostel. Reigers.

Vermischte Nachrichten.

1. Mit höherer Genehmigung werden neunzehn in hiesiger Stadt belegene, den Waisen, Armen, und Schulen gehörige und Michaeli l. J. pachtlos werdende Häuser, als:

No. 781. 141. 220. 219. 756 A. 756. 391. 329. 777. 369. 398. 431. 271. 735 A. 735. 236. 270 408. 677.

und eine leere Hausstelle öffentlich durchs Meistgeboth verkauft werden.

Es wird hiezu ein Termin auf Dienstag den 20. May l. J. Vormittags 9 Uhr aufm Rathhause angesetzt, in welchem die Taxe und Vorwarden bekannt gemacht werden, welche auch von heute an aufm Rathhause zur Einsicht offen liegen.

Warendorff den 23. April 1817.

Der Bürgermeister,
Schönsenberg.

2. Am Dienstag den 29. April des Nachmitt. um 2 Uhr sollen in dem hinter dem Hause Herding Krs. Hiltrup belegenen Busche, Milinglou genannt, 67 Klafter Holz und 4500 Buschen meistbiethend verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich zur bestimmten Zeit an dem Hause des Schulzen Miling einfinden.

Münster den 20. April 1817.

Lohkampff, Rentm.

3. Am Freytag den 2. May des Nachmitt. 2 Uhr sollen in dem hinter der Loddenheide K. Hiltrup belegenen Loddenbusch 60 Klafter Holz und 3000 Buschen meistbiethend verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich zur bestimmten Zeit am Israels Kotten einfinden.

Münster den 25. April 1817.

Lohkampff, Rentm.

4. Am 7. k. M. May wird in der Fürstl. Salm-Horstmarschen Renthey zu Coesfeld eine sichere Quantität Roggen und Gerste meistbiethend verkauft. Kauflustige wollen sich daselbst Vormitt. 10 Uhr einfinden.

Coesfeld den 25. April 1817.

Becker, Rentm.

5. Am Donnerstage den 8. May l. J. des Nachmitt. um 2 Uhr wird der Eigenthümer der an der Ecke der Ritterstraße sub Nris. 202 und 168 der Lamberti Layschaft hierselbst belegenen beyden Häuser solche unter Beystand des unterzeichneten Notars öffentlich feil biethen, und werden die Kauflustigen eingeladen, sich in dem Termine in der Behausung No. 202 einzustellen.

Münster den 27. April 1817.

Aus Auftrag: Deiters, Notar.

6. Am Donnerstage den 1. May Vormitt. 9 und Nachmitt. 2 Uhr werden die Effekten des inhaftirten Schilking in dem Hause Nro. 11 der Lamberti Layschaft, auf der Arzkarren-Gasse in Gefolg der in Sachen der Vormundschaft der Minorennen Perick wider den Schilking erlassenen Verfügung meistbiethend verkauft.

Münster den 27. April 1817.

Aus Auftrag: Deiters, Stadt-Gerichts-Secret.

7. Ich zeige hierdurch an, daß die wohlfeilsten Rheingauer Weine zu 54 Rtl. p. Ohm zu haben sind, die höhern Preise bleiben wie vorhin. Bester Ahr-Bleichard 1815r

p. Ohm 80 Rtl. p. Bout. 16 gGr. Weisser Franzwein p. Ohm 44, 50, 60, 72, 80, 100 Rtl. Rother Bordeaux-Wein p. Ohm 54, 64, 100 Rtl. Rheinwein Essig ohne Faß p. Ohm 40 Rtl. p. Maaß 10 gGr. Zu bemerken ist: daß von allen Weinen, die aus der Stadt geschickt werden, das Oxhoft p. Ohm 4 Rtl. abgeschrieben wird.

P. Nölcken.

8. Nach dem heute von dem Hrn. Guthsherrn und den Bewohnern des Groteschulten Colonats hieselbst, imgleichen von den sich eingefundenen Gläubigern und Landgebräuchern gefaßten Beschluß soll ein Versuch gemacht werden, die Schuldenlast gedachten Groteschulten-Erbe durch freywilligen Verkauf von 6 a 7 Malter Saat Ackerlandes zu erleichtern.

Ein Verkaufstermin soll nach Jacobi d. J. anberaumt und näher verlautbaret werden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen sodann zu jedermanns Einsicht im Posthause hieselbst, und bey Unterschriebenen offen.

Schapen den 17. April 1817.

E. F. Rump, Notar, wohnhaft zu Freren.

9. Unterzeichneter hat den Auftrag, die bey Herzfeld zwischen dem Hause Middelburg und der Lippe gelegene Wiese, Hausmersch genannt, welche ehemals zum Hause Middelburg gehörig gewesen, im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Diese Wiese ist ungefähr 19 1/2 Soester Morgen groß und von besonderer Güte. Kaufliebhaber wollen sich deshalb mit ihren Anträgen an mich wenden.

Herzfeld den 23. April 1817.

W. Anton Farwick.

10. Nachdem ich längere Zeit verhindert worden, werde ich für die Zukunft wieder Geburtshülfe ausüben.

Dr. v. Münstermann.

11. In der Nacht vom 22. auf den 23. ist mir von meinem Kampe ein kleines schwarzes Mutterpferd, das die Haare an beyden Kinnbacken ohngefähr einen halben Fingerlang abgeschabet, vor der Brust noch ein Merkmal von einer gelegten Fontenelle und auf der Schulter einen weissen vom Druck entstandenen Fleck hat, gestohlen.

Ich ersuche einen jeden, der von dem Aufenthalte dieses Pferdes Kenntniß hat, mich davon gegen Erstattung der Kosten zu benachrichtigen.

H. Moneil in der Bauerschaft Givenbeck Gemeinde Ueberwasser bey Münster.

12. Gegen 4 Procent und hypothekarischer Sicherheit sind auszuleihen 3500 Rt. Das Int. Comt. gibt Nachr.

13. Unterzeichneter hat ein ganzes Wohnhaus gemiethet, welches er jedoch, einer Veränderung wegen, nicht beziehen kann, und anderweitig vermiethen will.

Rau, beym Goldarbeiter Düning auf der Bergstraße wohnhaft.

14. Ein Bedienter wird gesucht, der, wo möglich, schreiben und lesen kann. Solcher wird gut behandelt werden, erhält einen anständigen Gehalt, Kostgeld und Kleidungsstücke. Wer sich hierzu eignet, kann sich schriftlich oder persönlich bey dem Unterzeichneten melden.

Ibbenbühren den 19. April 1817.

von Suckow,
Lieutenant der Gend'armerie.

15. Auf dem Prinzipal Markt unterm Bogen No. 79 ist ein Zimmer mit Schlafkammer zu vermiethen.

16. Gegen Aegidii Kirchhof Nro. 127 stehen zwey Zimmer gegen Cantate zu vermiethen.

17. Auf St. Mauritz sind für einen einzelnen Herrn einige Zimmer zu vermiethen. Das Int. Comt. sagt wo.

18. Wer ein freundliches meublirtes Quartier zum 1. May von mehreren Stuben sucht, dazu gibt Madam Krul im Katthagen Anweisung.

19. Es ist jemanden ein Hühnerhund zugelaufen; wer ihn verloren hat, kann am Int. Comt. darüber Nachricht erhalten.

Geburts-Anzeigen.

Die am 15. April c. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Lüdinghausen den 16. April 1717. T. Lohkampff, Steuer-Empf.

Daß meine Frau am 17. dieses des Nachts halb 12 Uhr von einem Mädchen glücklich entbunden ward, beehre ich mich, meinen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Warendorff den 20. April 1817. Edler v. Tönnemann,
Kön. Preuß. Hauptmann in der Gend'armerie.

Sterbefall.

Wohl vorbereitet, mehrmalen mit den hh. Sakramenten versehen und ganz zufrieden mit Gottes Willen, starb in der Nacht vom 13. auf den 14. d. 12 Uhr unsere von uns vielgeliebte Mutter, Isabelle Antonette Tönnesen, seit 19 1/2 Jahren verwittwete Schlathölter, im 84. Jahre ihres Lebens, an Entkräftung und Alters-Schwäche. Sie ruhe im Frieden, und ihr Andenken bleibe bey allen unsern Freunden und Verwandten vorzüglich im Gebethe.

Münster den 23. April 1817.

Stephan Schlathölter, Pfarr-Kaplan in Ueberwasser.

Clara Schlathölter, Ehefrau des Act. Gruwe.